AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 31. Oktober 2010 Nr. 19 Jahrgang 19 Auflage: 3000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
Amtlicher Teil	
Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow	I–II
 Bekanntmachungsanordnung zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow 	II
 Amtliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan Teltow, hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 	
des Entwurfes der 7. Änderung für Flächen im Bereich der westlichen Ruhlsdorfer Straße	II
 Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau einer Verbindungsstraße 	
"Biomalzspange/Nordanbindung Stahnsdorf"	III
Beschlüsse der 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.10.2010	III
Nichtamtlicher Teil	
Sitzungstermine	IV
Versteigerung von Fundsachen über das Internet	IV
Baumfällungen Teltow	IV
Informationen zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte	IV

Amtlicher Teil

Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBI.I/08, S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow – SVV – am 15.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 13, Nummer 8 vom 30. August 2004), zuletzt geändert durch die Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 18, Nummer 15 vom 31. August 2009) wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt gefasst:

"§ 13 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind (z. B. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften), durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im "Amtsblatt für die Stadt Teltow". Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden

(Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung oder im sonstigen Schriftstück in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder sonstigem Schriftstück nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, es sei denn, dass sondergesetzliche Vorschriften eine andere Dauer bestimmen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der SVV, des Hauptausschusses und des Ortsbeirates durch Aushang in den nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht:
 - 1. Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, auf dem Marktplatz (vor der Treppe zum Haupteingang)
 - Ortsteil Ruhlsdorf, Teltower Straße Ecke G\u00fcterfelder Stra\u00dfe (neben der Trafostation)

Die Schriftstücke sind spätestens am fünften Kalendertag vor der Sitzung auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Neuen Rathaus, Markplatz 1/3 (auf dem Marktplatz, vor der Treppe zum Haupteingang). Amtsblatt für die Stadt Teltow 31. Oktober 2010

(6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 16.09.2010

gez.

Thomas Schmidt Bürgermeister

- Siegel -

Stadt Teltow

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 15.09.2010 beschlossenen Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 16.09.2010

gez.

Thomas Schmidt Bürgermeister

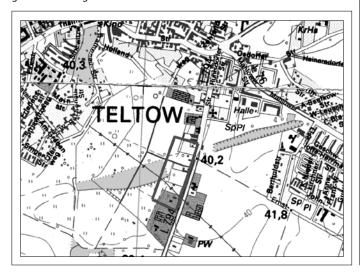
- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Teltow, hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes der 7. Änderung für Flächen im Bereich der westlichen Ruhlsdorfer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 15.09.2010 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow beschlossen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Maßgebend ist der im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Geltungsbereich:



Ziel/Zwecke: Im Änderungsbereich sollen zum Teil nicht beplante Flächen westlich der Ruhlsdorfer Straße als Mischbauflächen, Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 45 der Flur 13, Gemarkung Teltow, im Osten durch die Ruhlsdorfer Straße, im Westen durch das Landschaftsschutzgebiet Parforceheide und im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 20/2 der Flur 13, Gemarkung Teltow.

Umweltbezogene Informationen: Neben dem Umweltbericht können folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und ein Schallschutzgutachten eingesehen werden, darunter: Stellungnahmen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL 8), des Landesumweltamtes, der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming sowie des Landkreises Potsdam-Mittelmark (insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann entweder schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Teltow, 2. Obergeschoss bei dem Sachgebiet Stadtplanung Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow und die Begründung wird in der Zeit vom **9. November 2010 bis einschließlich 10. Dezember 2010**

während der Dienststunden:

Montags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Freitags von 7.30–12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Teltow, den 15.10.2010

gez

Thomas Schmidt Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau einer Verbindungsstraße "Biomalzspange/Nordanbindung Stahnsdorf" von Bau-km 0+030,000 bis Bau-km 0+675,000 sowie Anschluss Elbestraße von Bau-km 0+000,000 bis 0+061,400 einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am um 07.12.2010 10.00 Uhr

im Ernst-von-Stubenrauch-Saal
Ort Neues Rathaus Teltow
Marktplatz 1/3
14513 Teltow

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Teltow, den 11.10.2010

gez.

Thomas Schmidt Bürgermeister

– Siegel –

Beschlüsse der 21. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.10.2010

HA-Beschluss-Nr.: 01/21/2010

"Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Vorbescheid (Posteingang: 07.09.2010) zur Errichtung eines Autohauses in der Oderstraße 13–21 in Teltow, Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstücke 168, 56/16, 55/2, 39/1 wird erteilt."

HA-Beschluss-Nr.: 02/21/2010

"Dem Bauvorhaben Neubau Lebenszentrum "Bethesda" in der Mahlower Straße 148 Flur 12 Flurstück 5/1 wird zugestimmt."

HA-Beschluss-Nr.: 03/21/2010

"Die Abwägung wird gebilligt.

Auf deren Grundlage erfolgt die weitere Planung zum Bau der Bahnstraße wie folgt:

Die Planung des <u>nördlichen Abschnittes</u> der Bahnstraße (von Mahlower Straße bis Richard-Wagner-Straße) erfolgt mit einer Breite von 5,50 m in Asphaltbauweise. Der vorhandene Gehweg und die Zufahrten bleiben erhalten. Im Bereich der Kinderoase wird das denkmalgeschützte Großpflaster entsprechend den Forderungen der Denkmalschutzbehörde wiedereingebaut. Der vorhandene Gehweg wird bis zur R.-Wagner-Str. fortgeführt.

Die Regenwasserableitung erfolgt teilweise über einen RW-Kanal und teilweise über Mulden-Rigolen-Systeme.

Die Planung des <u>südlichen Abschnittes</u> der Bahnstraße (von Richard-Wagner-Straße bis Händelstraße) erfolgt nach Variante 1 a in 4,75 m breiter Asphaltbefestigung. Die Kreuzungsbereiche werden in Pflasterbauweise hergestellt. In die Fahrbahn integrierte Stellplatzflächen tragen zur Verkehrsberuhigung in der 30-Zone bei.

Ein einseitiger Gehweg wird nicht hergestellt. Die Oberflächenentwässerung wird überwiegend über Muldenversickerung erreicht.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird von der R.-Wagner-Straße bis Händelstraße weitergeführt."

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 06/21/2010

"Den Auftrag für die Herstellung der Carl-Maria-von-Weber-Straße, der Flotowstraße, der Lortzingstraße, der Haydnstraße und der Lisztstraße erhält die Firma EUROVIA VBU Michendorf."

SVV-Büro, den 11.10.2010

Ende amtlicher Teil

Amtsblatt für die Stadt Teltow 31. Oktober 2010

Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung Sitzungstermine der Ausschüsse

17.11.2010 um 18.00 Uhr Stadtverordnetenversammlung

> Sitzungsort: "Neues Rathaus" (Ernst-von-Stubenrauch-Saal)

Marktplatz 1/3

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 01.11.2010 um 18.00 Uhr 02.11.2010 um 18.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr 03.11.2010 um 18.00 Uhr Ausschuss für Umwelt und Energie 04.11.2010 um 18.00 Uhr Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 08.11.2010 um 18.00 Uhr Hauptausschuss 29.11.2010 um 18.00 Uhr Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 30.11.2010 um 18.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

Sitzungsort: "Altes Rathaus", Marktplatz 2

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Teltow wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend vom 25.11.2010 (18.00 Uhr) bis 05.12.2010 (18.00 Uhr).

Es handelt sich um folgende Fundsachen:

- diverse Fahrräder
- Fernseher
- Kleidungsstücke
- Brille/Brillenetui
- Handtaschen, Sporttasche
- Speicherkarte für eine Digitalkamera
- Handysets verschiedener Anbieter
- Geldbörsen
- diverse Schmucksets

Die Fundsachen werden ab 25.11.2010 im FunduS Internet Portal unter www.efund.eu in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal

www.sonderauktionen.net

versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Ihre Stadtverwaltung

Baumfällungen Teltow

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Teltow werden alljährlich im Winterhalbjahr Pflegemaßnahmen am Straßenbaumbestand durchgeführt. Dazu gehört u.a. der fachgerechte Schnitt von Bäumen, die nicht mehr den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen.

Im Rahmen der durchgeführten Baumschau sind mehrere Bäume als nicht mehr stand- und bruchsicher eingestuft worden. Diese Bäume werden in den nächsten Wochen gefällt.

Die Bürger werden gebeten, die aufgestellten Parkverbotsschilder zu beachten.

Baumersatzpflanzungen im Stadtgebiet sind für den Herbst des kommenden Jahres vorgesehen.

Ihre Stadtverwaltung

Informationen zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte

Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011

Ab 2011 wird die Lohnsteuerkarte in Papierform stufenweise durch ein elektronisches Verfahren zur Erhebung der Lohnsteuer ersetzt.

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet dies, dass die Lohnsteuerkarte 2010 auch im kommenden Jahr Gültigkeit besitzt.

Der Grund hierfür ist das neue elektronische Verfahren zum Lohnsteuerabzug, das ab 2012 in vollem Umfang anlaufen soll. Es vereinfacht und beschleunigt den Kontakt zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Finanzamt. In der Übergangszeit im Jahr 2011 sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen.

Detaillierte bzw. weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter www. elster.de/arbeitn_elstam.php oder unter www.bundesfinanzministerium.de.

Ihre Stadtverwaltung

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

Ende nichtamtlicher Teil

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im "Neuen Rathaus", Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • Auflage: 3 000 Exemplare • Satz und Layout: Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • Druck u. Weiterverarbeitung: Druckerei Grabow